

## Bewertung von Klassenarbeiten und Klausuren sowie schriftlich- mündlich

(Stand: Oktober 2020)

### Klassenarbeiten und mündliche Leistungen

Klasse 5 – 10	1 Klassenarbeit pro Halbjahr* = ca. 40 % der Zeugnisnote	mündliche Mitarbeit** = ca. 60 % der Zeugnisnote
Klasse 11 (Einführungsphase)	1 Klassenarbeit pro Halbjahr* = ca. 40 % der Zeugnisnote	mündliche Mitarbeit = ca. 60 % der Zeugnisnote

\* auch im epochalen Geschichtsunterricht der Klassen 7, 8 und 9!

\*\* Alle Leistungen, die in die mündliche Note einfließen, finden sich im KC 5-10 (2015), S. 24, sowie im KC Sek II (2017), S. 51-52

*Ab August 2019 – neue Qualifikationsphase (Nds. KC Geschichte von 2017):*

Kursart		1. Klausur	2. Klausur
<b>5 h erhöhtes Niveau P1-3</b>	Q1	90 min	90 min *
	Q2	90 min	ggf. Vorabi im jeweils anderen Semester, s.u.;
	Q3	300min <sup>1</sup>	
	Q4	90 min	
<b>3 h normales Niveau P4/5</b>	Q1	90 min	90 min *
	Q2	90 min	ggf. Vorabi im jeweils anderen Semester, s.u.;
	Q3	220 min (P4) <sup>2</sup>	
		90 min (P5)	
Q4	90 min		
<b>Ergänzungsfach</b>	Q1	90 min	90 min * - FK-Beschluss wird wg. Corona nachgereicht
	Q2	90 min	
	Q3	90 min	
	Q4	90 min	

← Im Semester mit EINER Klausur gilt: mündliche L. ca. 60 % - schriftliche L. ca. 40 %

← Im Semester mit dem Vorabi gilt: mündliche L. ca. 50 % - schriftliche L. ca. 50 %

← Im Semester mit ZWEI Klausuren gilt: mündliche L. ca. 50 % - schriftliche L. ca. 50 %

\* Die SuS dürfen bis 12.2 (Ostern!) umwählen: von Erg'fach -zu-> P4/5 oder umgekehrt.

<sup>1</sup> wenn Semester im Januar zu Ende; sonst Q4, vermutlich im Januar

<sup>2</sup> wenn Semester im Januar zu Ende; sonst Q4, vermutlich im Januar

**Weitere wichtige Informationen**

- o Laut GK-Beschluss (Frühjahr 2019) darf jede Lehrkraft in jeder Klassenarbeit entscheiden, ob sie **+/- -Noten** geben möchte. Dazu hat die FK Geschichte folgende Rahmenbedingungen beschlossen (01.10.2019):

Wenn sich eine Lehrkraft für die Vergabe von +/- entscheidet, dann

1. müssen +/- bei ALLEN SuS einer Klasse ausgewiesen werden.
2. werden jeweils bei einem Notenpunkt VOR der nächsten Note (nach oben oder nach unten) + / - -Noten vergeben.
3. dürfen keinesfalls weniger als 25 Rohpunkte in der Klassenarbeit vergeben werden.
4. muss unbedingt Noten-Transparenz gegenüber SuS und Eltern gewährleistet sein d.h. Nachfragen sind freundlich und sachlich zu beantworten,
5. speziell, wenn die zwei Klassenarbeiten in einem Schuljahr unterschiedlich gehandhabt werden bzgl. +/-!
6. Im Herbst 2021 wird diese Regelung evaluiert.

- o **Folgende Notengrenzen gelten in Klassenarbeiten der 5. – 10. Klasse:**

1 (sehr gut)	2 (gut)	3 (befriedigend)	4 (ausreichend)	5 (mangelhaft)
ab 90 % ...	ab 80 % ...	ab 65 % ...	ab 50 % ...	ab 20 % ...

... der zu erreichenden Punkte.

- o **In den Jahrgängen 11 – 13 werden Notenpunkte von 0 – 15 Punkte vergeben.**

>> Im 11. Jahrgang wird das gesamte Schuljahr bewertet (= Berichtszeitraum ist das gesamte Schuljahr).

>> In den Jahrgängen 12 + 13 wird jedes Halbjahr einzeln bewertet (= Berichtszeitraum ist jeweils nur ein Halbjahr).

Sehr gut (1)	=	eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung	15, 14 oder 13 Punkte,
gut (2)	=	eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung	12, 11 oder 10 Punkte,
befriedigend (3)	=	eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung	9, 8 oder 7 Punkte,
ausreichend (4)	=	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	6, 5 oder 4 Punkte,
mangelhaft (5)	=	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten	3, 2 oder 1 Punkt,
ungenügend (6)	=	eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten	0 Punkte.